

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 24. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2023)

zum Thema:

Planungen zum Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke (VII)

und **Antwort** vom 08. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16505
vom 24. August 2023
über Planungen zum Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke (VII)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie gestaltet sich der aktuelle Zeitplan zum Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke, insbesondere hinsichtlich der Entwurfsplanung, dem Beginn und Ende der Baumaßnahmen sowie der zeitlichen Abfolge der einzelnen Bauphasen?

Antwort zu 1:

Der aktuelle Zeitplan zum Ersatzneubau der Schönhauser-Allee-Brücke wurde fortgeschrieben. Trotz einzelner Verschiebungen und Anpassungen von Einzelvorgängen wird weiterhin das Ziel verfolgt, im Jahr 2025 mit den Baumaßnahmen zu beginnen und innerhalb von sechs Jahren die Bauleistungen durchzuführen. Die Baumaßnahme wird auf Grund der komplexen Randbedingungen und baulichen, terminlichen und baulogistischen Abhängigkeiten in mehrere Bauphasen, mit mehreren Bauabschnitten und einzelnen Baulosen untergliedert. Die gesamthafte Entwurfsplanung zum Ersatzneubau der Schönhauser-Allee-Brücke befindet sich mit ihren Teilleistungen derzeit in der Aufstellung und umfangreichen Abstimmung mit der Deutschen Bahn, den Berliner Verkehrsbetrieben und den verschiedenen Leitungsunternehmen. Konkrete Angaben zur zeitlichen Abfolge der einzelnen Bauphasen können erst nach Abschluss der Entwurfsplanung gegeben werden.

Frage 2:

Gibt es in der Rückschau auf den Zeitraum der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen, Verzögerungen im Ablauf des Planungs- und Bauprozesses?

Antwort zu 2:

Nein, dazu liegen aktuell keine konkreten Erkenntnisse vor.

Frage 3:

Welche Ausschreibungen bezüglich des Abrisses und Neubaus der Schönhauser-Allee-Brücke laufen aktuell, welche Ausschreibungen wurden bereits abgeschlossen und welche Ausschreibungen sollen in den kommenden Monaten erfolgen?

Antwort zu 3:

Bezüglich des Ersatzneubaus der Schönhauser-Allee-Brücke werden aktuell Vergabeverfahren für die Planung und Prüfung von bahntechnischen Gewerken und für Prüfleistungen von Ingenieurbauwerken durchgeführt.

Bereits abgeschlossen sind Vergabeverfahren für die Projektsteuerung, die Objekt- und Tragwerksplanung der Schönhauser-Allee-Brücke und Leistungen im Zusammenhang mit der Geotechnik und Vermessung. In den nächsten Monaten werden noch Ausschreibungen der verschiedenen Leitungsunternehmen, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Beweissicherung erfolgen.

Frage 4:

Wie sehen die weitergehenden Ergebnisse der „Grundlagenermittlung“ bezüglich der Bauphasen sowie der voraussichtlichen Belastungen der Anwohner und Gewerbetreibenden aus?

Antwort zu 4:

Nach aktuellem Planungsstand soll der Ersatzneubau im Rahmen von vier Hauptbauphasen gebaut werden, so dass sich trotz der teilweise ergebenden Einschränkungen die ortsnahe Aufrechterhaltung der Verkehrsarten, insbesondere auch des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs gewährleistet bleibt.

Aufgrund der Größe und Komplexität der Baumaßnahme sowie der örtlich erkennbaren Bestandsverhältnisse werden sich Einschränkungen oder Behinderungen voraussichtlich nicht in Gänze ausschließen lassen. Mit der Anwohnerschaft und insbesondere mit den bekannten Gewerbetreibenden wurden die Gespräche und Abstimmungen aufgenommen bzw. vorbereitet.

Frage 5:

Gibt es zwischenzeitlich eine aktualisierte Kostenschätzung und falls ja, auf welche Höhe werden sich die Gesamtkosten für das Bauprojekt belaufen und aus welchen Haushaltsmitteln werden diese Kosten gedeckt (bitte aufgliedert in die einzelnen Bauphasen)?

Antwort zu 5:

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau der Schönhauser-Allee-Brücke belaufen sich nach der geprüften Vorplanungsunterlage und der damit verbundenen Kostenschätzung auf ca. 34,5 Mio. €. Die Maßnahme wird aus Mitteln zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Mittel) kofianziert. Darüber hinaus werden Haushaltsmittel des Landes Berlin und entsprechende Anteile des Kreuzungsbeteiligten Deutsche Bahn, der Station&Service, der Berliner Verkehrsbetriebe und der verschiedenen Leitungsunternehmen aufgewendet. Auf Grundlage der vorliegenden Planungen lassen sich die Finanzierungsmittel nicht den einzelnen Bauphasen zuordnen.

Frage 6:

Gibt es aus Sicht der zuständigen Senatsverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt neue Faktoren, rund um den Abriss und Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke, die zu einer Kostensteigerung oder aber zu einer deutlichen Verzögerung des Projekts führen könnten?

Antwort zu 6:

Die Ergebnisse der Vorplanung und die laufenden Planungen zur Entwurfsplanung haben gezeigt, dass eine übergreifende Planung bezüglich der vorhandenen baulichen Anlagen (u.a. S-Bahnhof, Gleisanlagen der Deutschen Bahn/S-Bahn, Fußgängertunnel, Bauwerke der Deutschen Bahn und anderer Eigentümer) geprüft und bewertet werden sollte. Das Ergebnis der laufenden Abstimmungen und Untersuchungen bleibt abzuwarten.

Frage 7:

Gibt es zwischenzeitlich neuere Überlegungen bezüglich der dauerhaften Erschließung umliegender Kieze für Rettungsfahrzeuge, beispielsweise durch eine Ertüchtigung des Greifenhagener Stegs oder der Fußgängerbrücke zwischen Dänenstraße und Sonnenburger-/Kopenhagener Straße?

Antwort zu 7:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen abzuleiten wäre, dass aktuell keine dauerhafte Erschließung der umliegenden Kieze für Rettungsfahrzeuge gegeben ist. Die Planungen zum Ersatzneubau der Schönfließer Brücke im Zuge der Sonnenburger und Schönfließer Straße wurden aufgenommen. Die Freigabe dieser neuen Brückenkonstruktion für Rettungsfahrzeuge soll angestrebt werden.

Frage 8:

Gibt es bezüglich der Verkehrsführung während der Bauzeit zwischenzeitlich einen neuen Sachstand bzw. wann ist mit konkreten Planungen hier zu rechnen?

Antwort zu 8:

Ein verkehrstechnisches Konzept zur bauzeitlichen Verkehrsführung befindet sich gerade in der Bearbeitung und Abstimmung. Auf Grundlage des Konzeptes erfolgen dann die vertieften Planungen.

Frage 9:

Hat es unterdessen eine erneute Verkehrszählung gegeben und falls ja, zu welchem Ergebnis ist diese hinsichtlich der Planungsgrundlagen gekommen?Frage 10:

Frage 10:

Falls Frage 9 mit nein beantwortet wurde: Ist eine neue Verkehrszählung in Planung und wann soll diese stattfinden?

Antwort zu 9 und 10:

Frage 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, aktuelle Ergebnisse von Verkehrszählungen werden stetig abgefragt und im Verlauf der jeweiligen Planungsphasen berücksichtigt.

Frage 11:

Welche Schlussfolgerungen wurden aus dem am 27. Februar 2023 durchgeführten Online-Beteiligungsverfahren hinsichtlich der Interessen und Impulse der Anwohner, Gewerbetreibenden und Pendler für den weiteren Planungsverlauf gezogen?

Antwort zu 11:

Aus allen zurückliegenden Informations-, Beteiligungs- und Abstimmungsterminen wurden insbesondere aus der Anwohnerschaft und dem Kreis der Gewerbetreibenden eine Vielzahl an Hinweisen, Anregungen und Impulsen aufgenommen, welche nach entsprechender Prüfung und Bewertung einen abgewogenen Einfluss auf die weiteren Planungsschritte nehmen. Insbesondere wurden hierbei die Themen zu den bauzeitlichen Einschränkungen und Betroffenheiten aufgezeigt und ein hoher Bedarf zur fortlaufenden Information zum Planungs- und Bauprozess abgeleitet.

Frage 12:

Sind weitere Beteiligungsformate geplant und wenn ja, wann und welche?

Antwort zu 12:

Es sind weitere Informations-, Öffentlichkeits- und Beteiligungsformate geplant. Konkrete Angaben werden mit Abschluss der Entwurfsplanung und nach Beauftragung von externen Leistungen zur Öffentlichkeitsarbeit gegeben.

Frage 13:

Wie wird der bisherige Beteiligungsprozess von der zuständigen Senatsverwaltung bewertet hinsichtlich der Teilnahme von Betroffenen? Bitte um Aussagen je Betroffenengruppe: Anwohner, Gewerbetreibende und Verkehrsteilnehmer.

Antwort zu 13:

Der bisherige Beteiligungsprozess wird unter Berücksichtigung der projektspezifischen Randbedingungen als üblich bewertet. Eine Aussage je Betroffenengruppe ist nicht möglich.

Berlin, den 08.09.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt